



## Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 14. März 2023

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 18:00 - 19:20 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Lothar Pick

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Michael Adomeit

Herr Jürgen Csallner

Herr Thomas Haack

Herr Wolfgang Kannengießer

Frau Gundela Knäbe

Frau Andrea Kühl

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Simone Wagner

Frau Monika Wenzel

Frau Anita Zimmermann

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Sebastian Koesling

Vertretung für Frau Dr. Schmutzer

##### **Von der Verwaltung**

Herr Peter Brelle

Herr Stefan Brunke

Frau Dörte Heinrich

Herr Jörg Heusler

Frau Kathrin Meyer

Frau Nicole Burmeister

Herr Bastian Köhler

Integrationsbeauftragter LK V-R

FDL Soziales

stellv. FBL 2

FDL Gesundheit

FBL 3

SB Pflegestützpunkt

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Alexander Benkert

Frau Andrea Köster

Herr Michael Meister

Frau Dr. Doris Schmutzer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 24. Januar 2023
5. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
6. Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
7. Ernennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen
8. Jahresbericht 2021/2022 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gäste: Frau Knäbe/Herr Brelle)
9. Pflegestützpunkte - Außensprechstunde am Standort Grimmen
10. Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen in einem Dienstsistem im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0299
11. Anfragen
12. Mitteilungen

### - Nichtöffentlicher Teil -

13. Bestätigung der Niederschrift vom 24. Januar 2023
14. Anfragen
15. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt Herr Pick Frau Simone Wagner als neues Mitglied im Ausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Petra Voß.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

### **3. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Herr Pick führt aus, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage BV/3/0299 - Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen in einem Dienstsystem im Landkreis Vorpommern-Rügen - als neuen Tagesordnungspunkt 10 einbringe.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 24. Januar 2023**

---

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Niederschrift vom 24. Januar 2023 einstimmig mit vier Enthaltungen zu.

### **5. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden**

---

Herr Pick schlägt Herrn Jürgen Csallner als 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig die Wahl von Herrn Jürgen Csallner als 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Herr Csallner bedankt sich und nimmt die Wahl an.

### **6. Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

---

Herr Pick schlägt Frau Simone Wagner für die Besetzung der Arbeitsgruppe des Ausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig die Besetzung von Frau Simone Wagner.

### **7. Ernennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen**

---

Herr Pick bittet um Vorschläge für die Besetzung des Mitgliedes und der Stellvertretung für den örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen.

Frau Anita Zimmermann und Frau Sandra Schröder-Köhler erklären sich bereit den

Ausschuss im örtlichen Beirat zu vertreten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig Frau Anita Zimmermann als Mitglied und Frau Sandra Schröder-Köhler als stellvertretendes Mitglied im örtlichen Beirat des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen.

## **8. Jahresbericht 2021/2022 der Integrationsbeauftragten für behinderte Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gäste: Frau Knäbe/Herr Brelle)**

---

**Frau Knäbe** führt aus, dass sie und Herr Brelle als Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Vorpommern-Rügen tätig seien. Beide führen u.a. Sprechstunden für die Bürger/innen an den Standorten des Landkreises durch oder nehmen an Beratungen und Besichtigungen zu Baumaßnahmen teil. Die Integrationsbeauftragten werden vermehrt in die Planungen der Architekten mit einbezogen und bereits bei Entwurf des Bauvorhabens beteiligt. Dennoch gebe es Ausnahmen, in denen Unternehmen (bspw. Hotelier, Gastronomie, Ärzte etc.) die Beteiligung umgehen und diese erst kurz vor oder nach der Fertigstellung der Baumaßnahme anzeigen.

Des Weiteren stellt **Frau Knäbe** die aktuellen Fall- und Personenzahlen der im Land M-V und im Landkreis Vorpommern-Rügen lebenden schwerbehinderten Personen vor.

(siehe Anlage: Jahresbericht Integrationsbeauftragte des Landkreises V-R)

Weiterhin werden die Integrationsbeauftragten die Fertigstellung des Aktions- und Maßnahmeplans für den Landkreis übernehmen. Die Übergabe der Planung sei für Ende März geplant.

**Herr Brelle** erklärt, dass in den Sprechstunden vermehrt die Frage zu barrierefreien Wohnungen aufkomme und es Gemeinden gebe, die diese nicht zweckentsprechend bereitstellen würden und aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise diese Wohnung freihalten würden. Dies sei nicht im Sinne der Verwendung von barrierefreien Wohnungen.

**Frau Meyer** teilt mit, dass dem Landkreis kein Fall bekannt sei, bei dem barrierefreie Wohnungen für Flüchtlinge ohne Handicap bereitgestellt werden. Diese Wohnungen sollen den Menschen bereitgestellt werden, die auf eine Barrierefreiheit angewiesen seien. Herr Brelle möge konkrete Fälle an die Verwaltung melden, sodass hier nachgesteuert werden kann.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## **9. Pflegestützpunkte - Außensprechstunde am Standort Grimmen**

---

**Herr Brunke** stellt die Pflegestützpunkte und die Außensprechstunde am Standort Grimmen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

(siehe Anlage: Pflegestützpunkte\_Außensprechstunden Grimmen)

Auf Nachfrage von Herrn Pick erläutert **Herr Brunke**, dass der Landkreis keine Sanktionen gegen die einseitige Aufkündigung der Vereinbarung hinsichtlich der Außensprechstunde in Grimmen verhängen könne. Die Krankenkassen würden die

Pflegestützpunkte weiterhin betreiben, sodass die Grundvereinbarungen erfüllt werden. Wie bereits in der Präsentation dargestellt, komme es bezüglich der Durchführung der Außensprechstunde in Grimmen auf die Auslegung der Regelung „Diese Sprechstunden werden bedarfsorientiert angepasst.“ (Anpassung auch auf „0“ möglich?) und hierbei auf die Bewertung des „Bedarfs“ an.

**Herr Pick** führt aus, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit gerne die Verantwortlichen der Krankenkassen zu einer Ausschusssitzung einlade und über die Gründe der Einstellung der Außensprechstunde in Grimmen beraten. Voraussetzung sei, dass sich der Ausschuss argumentativ auf diese Sitzung vorbereite und für den Erhalt der Sprechstunde appelliere.

**Frau Wenzel** erklärt, dass die Außensprechstunde am Standort Grimmen für die Region und gerade für die Bürger/innen aus dem ländlichen Raum wichtig sei. Die Bevölkerungsstruktur werde älter und bevorzugen kurze Wege zu diesen Beratungsstellen. Eine telefonische oder häusliche Beratung werde nicht von allen Bürgern/innen gewünscht. Diese bevorzugen die Beratung an einem neutralen Ort.

**Frau Burmeister** erläutert, dass lediglich die Vor-Ort-Beratungen am Standort Grimmen von den Krankenkassen erfasst werden. Eine Beratung dauert im Durchschnitt circa 60 Minuten. Telefonische Beratungen mit Bürgern/innen aus Grimmen und Umgebung werden durch die Hotline am Standort Stralsund bearbeitet und erfasst. Auf Nachfrage über die Anzahl der erwarteten Beratungen in der Außensprechstunde in Grimmen konnten die Krankenkassen keine Auskunft geben.

Auf Nachfrage von Frau Wenzel führt **Frau Burmeister** aus, dass rückwirkend bis Januar 2023 eine Auswertung der Telefonate nach den Wohnorten der Bürger/innen erfolgen könne. Entsprechend könne der Beratungsbedarf der Bürger/innen in der Region Grimmen ermittelt werden.  
Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

#### **10. Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen in einem Dienstsistem im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0299**

---

**Frau Meyer** begründet die vorliegende Beschlussvorlage.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR als finanzielle Unterstützung für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen, die sich in einem Dienstsistem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen.

## 11. Anfragen

---

**Herr Heusler** erklärt, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW eine Anfrage im Rahmen der medizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt habe. (siehe Anlage: Anfrage BVR\_FW - medizinische Versorgung LK V-R)

Im Rahmen der Veröffentlichung der Bedarfsplanung für die hausärztliche sowie der allgemein fachärztliche Versorgung erläutert **Herr Heusler**, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen lediglich in der fachärztlichen Versorgung auf der Insel Rügen einen freien Bedarf von 0,5 im Bereich der Pädiatrie habe. Alle anderen Versorgungsbereiche seien versorgt bzw. überversorgt. Im Bereich der häuslichen Versorgung habe der Landkreis in vereinzelt Regionen Bedarfe. (siehe Anlage: KV - Bedarfsplanung medizinische Versorgung)

Grundlegend sei der Landkreis Vorpommern-Rügen nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung abgedeckt. Der Landkreis könne für die Bereitstellung weiterer Haus- bzw. Fachärzte lediglich eigene Privatärzte einstellen und durch eigene Mittel finanzieren (Personalkosten, Materialkosten, Abrechnung Rezepte etc.). Eine Änderung der Bedarfsplanung durch den Kassenärztlichen Verband könne nicht durch den Landkreis vorgenommen werden.

*Frau Kühl verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr. (11/15)*

**Herr Heusler** bittet die Fraktionen und Kreistagsmitglieder, die konkreten Fälle bzw. Beschwerden bei ihm anzuzeigen, sodass eine Meldung bei der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen kann. Auf Nachfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung werden nie Beschwerden geäußert, sodass kein Änderungsbedarf gesehen werde.

**Herr Brunke** führt auf Nachfrage von Frau Wenzel aus, dass die Anträge im Rahmen der Zuschüsse für die Vereine und Verbände mit sozialer Aufgabenstellung voraussichtlich im April beraten werden, sodass der Ausschuss im Mai 2023 über die Anträge abstimmen könne.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

## 12. Mitteilungen

---

**Herr Brunke** führt aus, dass die Verwaltung einen aktuellen Sachstand im Rahmen der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz auf der nächsten Sitzung im Mai vorstellen werde.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Pick** bedankt sich bei den anwesenden Gästen und bittet um 19:05 Uhr die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

28.03.2023, gez. Lothar Pick

28.03.2023, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

## **Bericht der Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung LK V-R, März 2023**

Bei unserem Bericht referieren wir veröffentlichte Zahlen und Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) für das Jahr 2021. Alle zwei Jahre werden diese Zahlen über Menschen mit Behinderungen erhoben und stets im Spätsommer/Frühherbst des darauffolgenden Jahres (hier 15.12.2022) veröffentlicht.

Im Jahr 2021 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 200285 schwerbehinderte Menschen. Das entspricht 12 % der Landesbevölkerung und es ist ein Anstieg von 3 % (6.315 Menschen) gegenüber den Zahlen von 2019. Hier ist anzumerken, dass auch in 2019 die Zahlen gegenüber 2017 in gleichem Maße um 3 % gestiegen waren.

Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr von den Versorgungsämtern zuerkannt wurde.

Ab 2005 wurden, im Unterschied zu den Vorjahren, von der Gesamtzahl der Schwerbehinderten nur solche gezählt, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind.

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 verschiedenen Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose, sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung orientiert

21 % der Schwerbehinderten hatten den höchsten Grad der Schwerbehinderung vom 100. Bei jedem dritten Schwerbehinderten wurde ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt.

Die überwiegende Zahl der schwerbehinderten Menschen in MV leiden unter körperlichen Beeinträchtigungen.

Bei 25 % (das ist jeder vierte) sind innere Organe oder das Organsystem betroffen,  
bei 17 % liegen geistige und seelische Behinderungen vor,  
bei 13 % ist die Funktionsfähigkeit der Gliedmaßen eingeschränkt,  
bei 10 % die Wirbelsäulenbeweglichkeit und der Rumpf .

Ursachen für die schweren Behinderungen sind:

bei 165275 Personen allgemeine Krankheiten. Das sind 83 %, eine Steigerung um mehr als 8.900 Fälle (+ 6 %).

5 % der Menschen wurden mit Handicap geboren,

2 % erlitten durch Unfall oder berufsbedingte Krankheiten Behinderungen.

Die übrigen 11 % entfallen auf sonstige, mehrere oder nicht bekannte Ursachen

Schwere Behinderungen nehmen in fortschreitendem Alter zu. So war Ende 2021 mehr als die Hälfte der Erkrankten (57 %) 65 Jahre alt und älter. Das sind 9 % mehr als noch vor zwei Jahren. Weitere 41 % der Erkrankten gehören der Altersgruppe 18 – 65 Jahre an.

Die Zahl von Menschen mit Handicap im erwerbsfähigen Alter verringerte sich im Vergleich zu 2019 um rund 4 % (- 3.299 Personen).

Der Kreis von schwerbehinderten Minderjährigen nahm um 186 Personen, also 4 % zu.

**(Zahlen für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern.)**

### **So hatten von den 27155 schwerbehinderten Personen im Landkreis:**

**(Zahlen in Klammern = Hansestadt Stralsund allein)**

165	Personen	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	(45)
3920	„	Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, der Wirbelsäule und des Rumpfes	(1090)
2.685	„	Deformierung des Brustkorbes	(740)
1.245	„	Blindheit und Sehbehinderung,	(380)
1105	„	Sprach-oderSehstörungen,Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	(330)
805	„	Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	(225)
6.375	„	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen Querschnittslähmung, zerebrale Störungen	(1790)
7360	„	geistig- seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	(2485)
3495	„	Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	(980)

### **Dabei betrug der Grad der Behinderung in %:**

50	9840	Personen	(2840)
60	4355	„	(1285)
70	3100	„	(970)
80	3300	„	(995)
90	1265	„	(380)
100	5295	„	(1590)
<b>insgesamt</b>	<b>27155</b>	<b>„</b>	<b>(8060)</b>

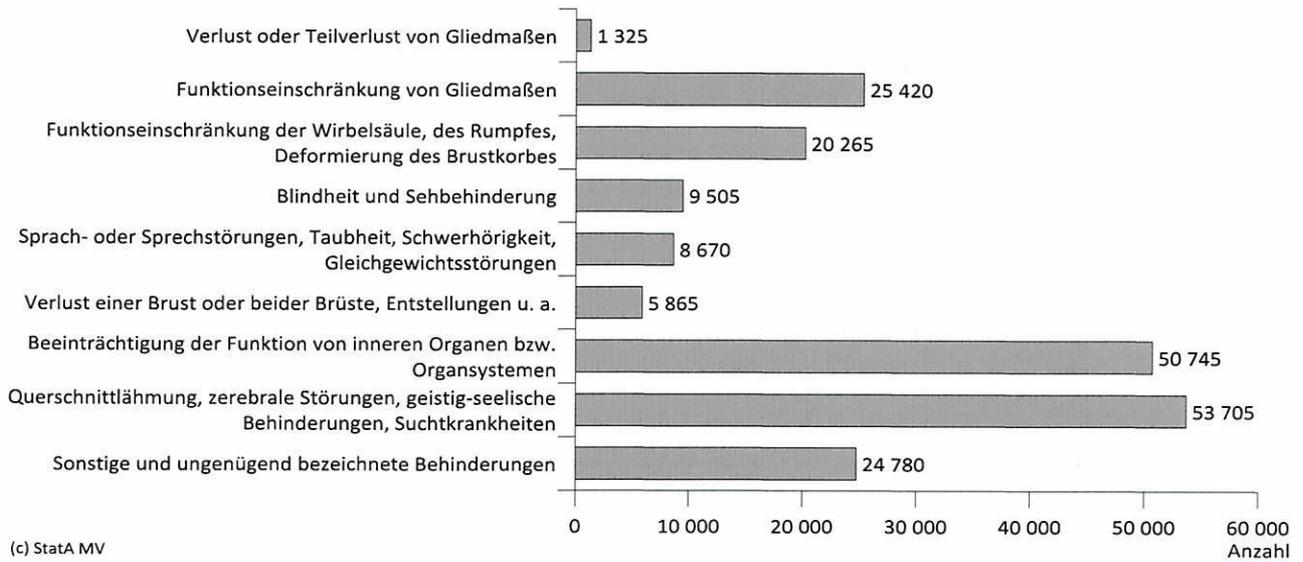
<b>Jahre</b>	<b>gesamt</b>	
Unter 6	95	(30)
6 - 15	360	(90)
15 - 18	135	(35)
18 - 25	370	(110)
25 – 35	845	(270)
35 - 45	1445	(500)
45 - 55	2260	(700)
55 - 60	2595	(720)
60 - 62	1430	(380)
62 - 65	2320	(580)
65 und mehr	15300	(4650)
<b>Insgesamt</b>	<b>27155</b>	<b>(8060)</b>

	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
unter 15	295 (75)	160 (50)
15-25	315 (90)	190 (55)
25-60	3735 (1140)	3410 (1045)
60-65	2005 (485)	1745 (475)
65 und mehr	7250 (2030)	8050 (2620)
<b>insgesamt</b>	<b>13600 (3815)</b>	<b>13555 (4245)</b>

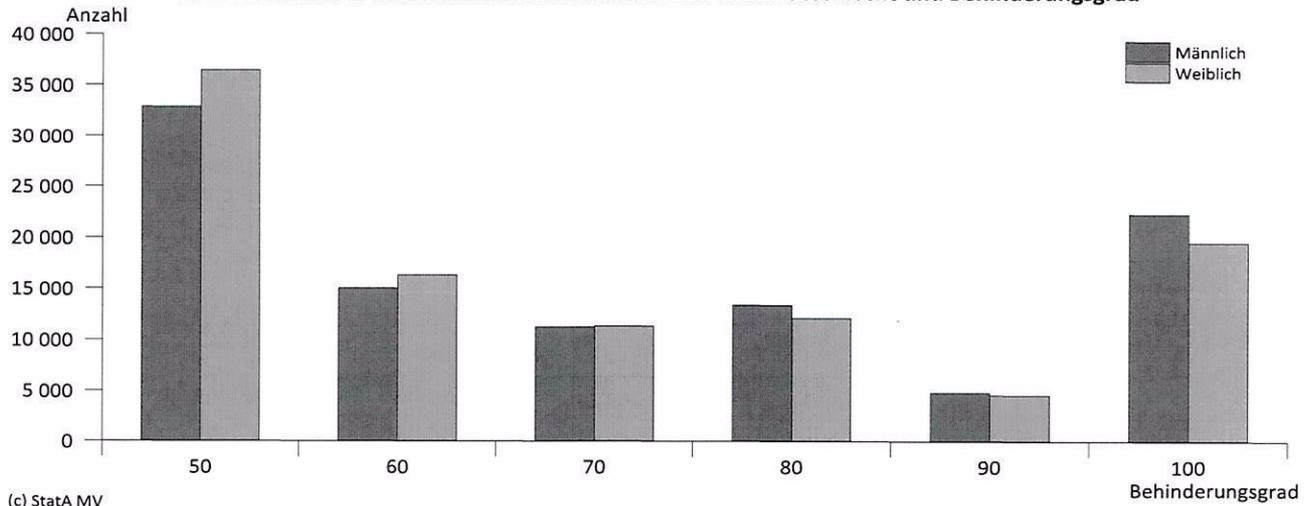
**Den gesamten statistischen Bericht über die Schwerbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie auf den Seiten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern.**

**Dort finden Sie ebenfalls einen Bericht über die Pflegeversicherung. Stand der Daten 15.12.2021, herausgegeben am 12.01.2023**

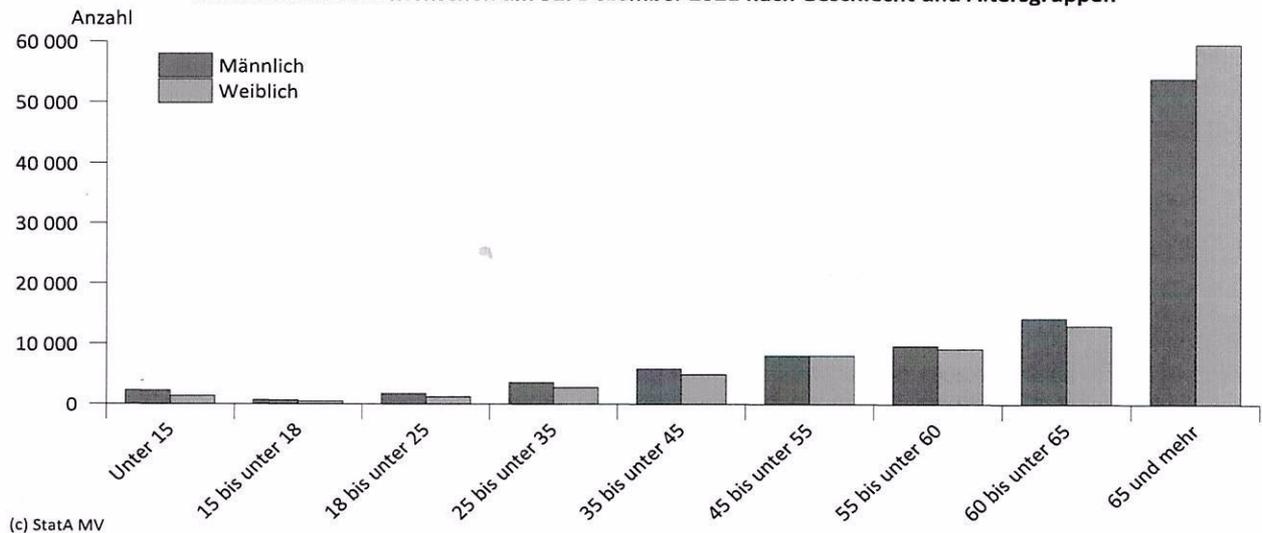
### Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2021 nach Art der schwersten Behinderung



### Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2021 nach Geschlecht und Behinderungsgrad



### Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen



# Pflegestützpunkte - Außensprechstunde am Standort Grimmen

# Worum geht es zusammengefasst?

- 3 Pflegestützpunkte im Landkreis V-R
  - Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen auf Rügen
- bisher zudem: monatliche Außensprechstunde am Standort Grimmen (mittwochs, 9 - 12 Uhr)
- Problem: Pflege-/Krankenkassen stellen nach Ankündigung in 02/23 Beteiligung an Außensprechstunden in Grimmen ab 03/23 ein

- § 92c SGB XI a. F., in Kraft getreten am 1. Juli 2008 im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
- zwischenzeitlich verankert in: § 7c SGB XI (Pflegestützpunkte, Verordnungsermächtigung)

# § 7c Abs. 1 und 1a SGB XI

- (1) Zur **wohnortnahen** Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten **richten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte** ein, **sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt**. Die **Einrichtung** muss innerhalb von sechs Monaten **nach der Bestimmung durch die oberste Landesbehörde** erfolgen. Kommen die hierfür erforderlichen Verträge nicht innerhalb von drei Monaten nach der Bestimmung durch die oberste Landesbehörde zustande, haben die Landesverbände der Pflegekassen innerhalb eines weiteren Monats den Inhalt der Verträge festzulegen; hierbei haben sie auch die Interessen der Ersatzkassen und der Landesverbände der Krankenkassen wahrzunehmen. Hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse bei der Beschlussfassung ist § 81 Absatz 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden zur Einrichtung von Pflegestützpunkten haben keine aufschiebende Wirkung.
- (1a) Die **für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe** nach dem Zwölften Buch sowie die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen der Altenhilfe **können bis zum 31. Dezember 2023 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen**. Ist in der Vereinbarung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes oder in den Rahmenverträgen nach Absatz 6 nichts anderes vereinbart, werden die **Aufwendungen**, die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlich sind, von den Trägern des Pflegestützpunktes **zu gleichen Teilen** unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal getragen.

# § 7c Abs. 2 SGB XI

- Aufgaben der Pflegestützpunkte sind
- 1. **umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch** und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote **einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a** in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a,
- 2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- 3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

(...)

§ 7a SGB XI →

# § 7a Abs. 1 SGB XI

- (1) **Personen**, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, **haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin** bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung); Anspruchsberechtigten soll durch die Pflegekassen vor der erstmaligen Beratung unverzüglich ein zuständiger Pflegeberater, eine zuständige Pflegeberaterin oder eine sonstige Beratungsstelle benannt werden. Für das Verfahren, die Durchführung und die Inhalte der Pflegeberatung sind die Richtlinien nach § 17 Absatz 1a maßgeblich. **Aufgabe der Pflegeberatung ist es insbesondere**,
  - 1. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst sowie, wenn die nach Satz 1 anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 systematisch zu erfassen und zu analysieren,
  - 2. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen,
  - 3. auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken, insbesondere hinsichtlich einer Empfehlung zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3,
  - 4. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen,
  - 5. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
  - 6. über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

(...)

# Zusammenfassung Aufgaben PSP

## Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes...

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch den individuellen Hilfebedarf
- begleiten Ratsuchende und deren Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung und helfen bei der Antragstellung
- koordinieren alle für die Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen sowie sozialen Unterstützungsangebote und
- informieren über Rechtsansprüche von Pflegepersonen und vieles mehr

# Allgemeinverfügung vom 11.08.2010

- Zur Erinnerung: § 7c SGB XI (seinerzeit 92c SGB XI) enthält Verordnungsermächtigung
- davon hat das Land Gebrauch gemacht:  
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur „Errichtung von Pflegestützpunkten“ vom 11.08.2010, in Kraft seit 01.10.2010

Auszug: →

# Auszug Allgemeinverfügung vom 11.08.10

## Einrichtung von Pflegestützpunkten

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Vom 11. August 2010 – IX 430 –

### I. Allgemeinverfügung

#### 1. Bestimmung der Einrichtung von Pflegestützpunkten

Gemäß § 92c Absatz 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) wird hiermit bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einrichten.

#### 2. Hinweise

Es soll mindestens ein zentral erreichbarer Pflegestützpunkt in der jeweiligen Kreisstadt oder einem zentralen Ort der Landkreise und in jeder kreisfreien Stadt (Stand 2010) aufgebaut werden. Die Pflegestützpunkte sollen insbesondere im ländlichen Bereich über zugehende Strukturen verfügen und mobile Beratung anbieten, um für alle Pflegebedürftigen gleiche Zugangsvoraussetzungen zu schaffen. Pflegestützpunkte sol-

len möglichst barrierefrei, für jedermann zugänglich, gut erkennbar, problemlos auffindbar und erreichbar (auch telefonisch) sowie als Pflegestützpunkt im Sinne des SGB XI identifizierbar sein.

Bei Einrichtung von Pflegestützpunkten ist im Sinne von § 92c Absatz 2 Satz 2 SGB XI auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Dies sind insbesondere die gemeinsamen Servicestellen nach § 23 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sowie die allgemeinen sozialen Beratungsstellen und Behindertenberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Nach § 92c Absatz 2 Satz 3 Nummer 1 SGB XI haben die Pflegekassen außerdem jederzeit darauf hinzuwirken, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe und als für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch verantwortlichen Stellen an den Pflegestützpunkten beteiligen.

Spätestens zwei Jahre nach der Errichtung eines Pflegestützpunktes ist von den Trägern dem Ministerium für Soziales und

→  
2010:  
NVP,  
RÜG,  
HST  
= 3

# Auszug Allgemeinverfügung vom 11.08.10

## II. Begründung

### 1. Begründung der Allgemeinverfügung:

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874) sieht mit § 92c Absatz 1 Satz 1 SGB XI die Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten durch die Pflegekassen und Krankenkassen vor, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Davon wird mit dieser Allgemeinverfügung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Einrichtung von Pflegestützpunkten erforderlich, um die vorhandenen Angebote der Beratung und Unterstützung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zu bündeln, zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Pflegestützpunkte sollen die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft stärken und neues zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen.

→ Stärkung der  
Teilhabe von  
Menschen mit  
Pflegebedarf

# Auszug Allgemeinverfügung vom 11.08.10

→ „unter  
einem Dach“

In den Pflegestützpunkten sollen unter einem Dach die verschiedenen Leistungsträger nach dem SGB V, SGB XI und SGB XII sowie die für die örtliche Altenhilfe zuständigen Stellen kooperieren und eine Vernetzung der Leistungsanbieter ermöglicht werden. In die Arbeit der Pflegestützpunkte sollen nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtlich engagierte Verbände und Personen einbezogen werden. Um diesem umfassenden Beratungs- und Betreuungsauftrag Rechnung zu tragen, sollen die Pflegekassen darauf hinwirken, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe und als die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII verantwortlichen Stellen an den Pflegestützpunkten beteiligen. Darüber hinaus ist eine Beteiligung der Träger allgemeiner sozialer Beratungsstellen und der Träger von Behindertenberatungsstellen an den Pflegestützpunkten sowie eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Servicestellen nach § 23 SGB IX anzustreben.

Pflegestützpunkte sollen neben der Verbesserung der Versorgungsqualität und der Versorgungskontinuität auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtversorgungssystems durch Vermeidung von Fehl-, Unter- und Überversorgung sowie durch eine

# Auszug Allgemeinverfügung vom 11.08.10

enge Vernetzung der verschiedenen Versorgungssysteme steigern.

Nach der Bestimmung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten soll mindestens ein Pflegestützpunkt in der jeweiligen Kreisstadt oder einem zentralen Ort der Landkreise und in jeder kreisfreien Stadt errichtet werden, um die angestrebte wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Mindestanzahl und der mobilen Beratung die entsprechende Anforderung des § 92c Absatz 1 Satz 1 SGB XI sichergestellt ist. Im Ergebnis der von den Trägern der Pflegestützpunkte nach zwei Jahren vorzunehmenden Berichterstattung wird diese Vorgabe zu überprüfen sein.

wird  
erfüllt

→ Zur Erinnerung: Stand Landkreise/ kreisfreie Städte 2010!

# erster PSP im LK V-R 2013

- KT-Beschluss vom 25.02.2013: Errichtung eines ersten PSP im LK V-R
- KK/PK und LK V-R unterzeichneten am 25.03.2013 den PSP-Vertrag
- Erprobung bis zum 31.12.2014 und die Bewertung der Akzeptanz und Wirksamkeit
- **Mai 2013**: erster PSP nahm als zentrale Anlaufstelle für wohnortnahe, umfassende sowie neutrale Beratung für Pflegebedürftige und deren Familienangehörige oder vertraute Personen seine Arbeit auf
- Sitz: Marienstraße 1 in Stralsund
- **Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten**: Anbieten von **Sprechstunden** (jeweils 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr am 1. Mittwoch im Monat in Bergen, am **2. Mittwoch im Monat in Grimmen** und am 3. Mittwoch im Monat in Ribnitz-Damgarten)
- nach positiver Bewertung der Akzeptanz und Wirksamkeit: KT-Beschluss vom 06.10.2014 → Fortsetzung der Arbeit des PSP über den 31.12.2014 hinaus

- Land beteiligt sich gem. § 1 Absatz 1 Finanzaufweisungsverordnung (FinZuwVO M-V) an den kommunalen Personalkosten (siehe nächste Folie)
- laufende Sachkosten wie Miete, Aufwendungen für einen Dienst-PKW, Büromaterial u. a. werden durch die Träger gemeinsam aufgebracht → auf den LK V-R entfallen ein Drittel und auf die KK/PK zwei Drittel

# § 1 Absatz 1 Finanzausweisungsverordnung (FinZuwVO M-V) → finanz. Unterstützung

Das Land gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzausweisungen für deren personelle Beteiligung an den Pflegestützpunkten. Die Höchstzahl an zuweisungsfähigen Pflegestützpunkten teilt sich auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt auf:

- Hansestadt Rostock 2
- Landeshauptstadt Schwerin 1
- Landkreis Rostock 2
- Landkreis Ludwigslust-Parchim 2
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 4
- Landkreis Nordwestmecklenburg 2
- Landkreis Vorpommern-Greifswald 3
- **Landkreis Vorpommern-Rügen 3**

(...)

→ Zuweisungspauschale 2022: 41.600 Euro je PSP

# § 1 Absatz 1 Finanzzuweisungsverordnung (FinZuwVO M-V)

- Land „erinnerte“ nach dem ersten PSP immer wieder an die Errichtung zweier weiterer PSP (wir erinnern uns: Bemessung am Stand 2010, damals gab es noch NVP, RÜG und HST)
- „Zwischenlösung“ waren mehrere Jahre die Außensprechstunden an den Standorten Ribnitz-Damgarten, Bergen auf Rügen und Grimmen

# KT-Beschluss v. 17.07.17: zwei weitere PSP

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die

17. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 17.07.2017

## Beschlussausfertigung

TOP 12 - Errichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Vorlage: BV/2/0276

**Beschluss: KT 289-17/2017**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Errichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten an den Standorten Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten in gemeinsamer Trägerschaft mit den Pflege- und Krankenkassen im ersten Quartal 2018  
und
2. den Landrat zu beauftragen, gemäß § 7c Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) entsprechende Verträge mit den Pflege- und Krankenkassen zur Einrichtung der unter 1. genannten Pflegestützpunkte zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Stralsund, 18.07.2017

im Auftrag des **Landkreis Vorpommern-Rügen**  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heydemann-Straße 67  
18624 Stralsund  
Dienstleistungen

# Eröffnung PSP 2 + 3

- 27.06.2018 Eröffnung PSP Bergen auf Rügen
- 11.07.2018 Eröffnung PSP Ribnitz-Damgarten
- damit wurden zumindest die Außensprechstunden in Bergen auf Rügen und in Ribnitz-Damgarten obsolet
  
- seinerzeitige Annahme: Standort Grimmen wird von den zwei weiteren PSP profitieren → es bestand die Aussicht, dass bzgl. der Außensprechstunde in Grimmen eine Verlängerung der Sprechzeiten bzw. eine höhere Frequenz der Sprechzeiten realisiert werden kann

# vertragliche Regelung zur Außensprechstunde

- Außensprechstunden am Standort Grimmen wurden mit der Neuschaffung der zwei weiteren Pflegestützpunkte im Konzept zum Pflegestützpunktvertrag bzgl. Ribnitz-Damgarten verankert; Auszug:

## 9.2 Öffnungszeiten am Außenstandort

Die Außensprechstunden am Standort Grimmen werden wie folgt durchgeführt:

- ❖ in der 2. Woche des Monats
- ❖ Mittwoch von 09:00 - 12:00 Uhr.

Diese Sprechstunden werden bedarfsorientiert angepasst.

- de facto bediente der PSP Stralsund die Außensprechstunde Grimmen; basiert auf einer Abstimmung im sog. Lenkungsgremium am 13.07.18 → interne Umverteilung unter den PSP

# Exkurs: Organisation der PSP in M-V

- **Steuerungsausschuss PSP M-V** (Vorsitz: Sozialministerium; weitere Mitglieder: Landesverbände PK/KK; StGT M-V, LKT M-V; Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise der PSP M-V)
- **Lenkungsgremien der PSP** (jeweils vertreten: Landkreise, kreisfreien Städte, PK/KK, Pflege- und Sozialberater/innen)
- **Arbeitskreis/Fachtagungen** der Pflege- und Sozialberater/innen
- **Sprechergruppe der PSP M-V** (1 Sprecher/in LK, 1 Sprecher/in kreisfr. Städte, 2 Sprecher/innen PK/KK)
- **Fachebene** der Pflege- und Krankenkassen in M-V (regelt die Arbeit der Pflege- und Krankenkassen in den PSP in M-V fachlich, finanziell, personell)
- **Arbeitsgemeinschaft** der Sozialamtsleiter/innen in M-V (regelt die Arbeit der Kommunen in den PSP in M-V fachlich, finanziell, personell)

- in der Corona-Zeit arbeiteten die Kassen frühzeitig nur noch auf Termin bzw. verlagerten die Beratung auf den telefonischen Kontakt
- Landkreis war dort „offener“, so dass die vom LK gestellte Sozialberaterin frühzeitig auch wieder die Außensprechstunde in Grimmen bediente
- im weiteren Verlauf beteiligten sich die PK/KK nur noch bei Abwesenheit der Sozialberaterin an der Außensprechstunde

- 30.01.23 seitens FDL 21 im Rahmen einer Besprechungsrunde u. a. mit einem Vertreter der PK/KK Außensprechstunde thematisiert
- seitens des Vertreters der PK/KK wurde argumentiert, dass sich die Außensprechstunde quasi „überholt“ habe und alle Bedarfe im PSP Stralsund, telefonisch oder über Hausbesuche abgedeckt werden könnten
- FDL 21 forderte Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen

# weiterer Verlauf

- mit E-Mail vom 13.02.23 übersandte dann die AOK Nordost, Frau Silvia Krüger (Casemanagement), als Vertreterin der Fachebene der Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern ein Schreiben vom 07.02.23
- Zusammenfassung: Austausch der Fachebene der Pflegestützpunkte M-V am 06.02.2023 zum Thema Außensprechstunde in Grimmen; im Ergebnis werde kein weiterer Bedarf einer Sprechstunde in Grimmen gesehen
- → „bedarfsorientierte“ Anpassung der Sprechstunden seitens der PK/KK auf „0“

# Schreiben der Fachebene im Detail

(Formatierung geändert; nur Textteil)

Sehr geehrter Herr Brunke,

am 06.02.2023 hat sich die Fachebene der Pflegestützpunkte M-V zum Thema Außensprechstunde in Grimmen des Pflegestützpunktes Stralsund ausgetauscht. Dazu möchte ich Sie heute im Namen der Fachebene informieren.

Für die Fachebene stellt sich folgende Situation dar.

Die Außensprechstunde in Grimmen wurde bei Eröffnung des Pflegestützpunktes Stralsund in 2013 gemeinsam mit den damaligen Außensprechstunden in Bergen und Ribnitz-Damgarten eröffnet. Im Konzept werden die drei Sprechstunden unter dem TOP 9.1. Öffnungszeiten erwähnt. Eine bedarfsorientierte Anpassung ist im Konzept vorgesehen. (Stand 25.03.2013)

Die spätere Eröffnung der beiden Stützpunkte Ribnitz-Damgarten und Bergen in 2018 und die damit einhergehende Aufstockung der Sozialberaterstellen von 1 auf 3 sehen die Mitglieder der Fachebene als gute tragfähige Lösung für eine flächendeckende Versorgung. Wie im Konzept für den Pflegestützpunkt Stralsund vorgesehen, wurde die Außensprechstunde Grimmen weiterhin durch Stralsund abgedeckt - zuletzt federführend durch die Sozialberaterin, vertretungsweise durch den AOK-Pflegeberater. Die Entwicklung der Kontaktzahlen der drei Stützpunkte und der Außenstelle Grimmen wurden von den Beraterinnen und Beratern quartalsweise dem Lenkungsgremium der Pflegestützpunkte Vorpommern-Rügen vorgelegt.

Die Fachebene interpretiert die Zahlen und die Rückmeldungen der Pflegeberaterinnen und -berater so, dass sich der Pflegestützpunkt Stralsund erfreulich gut etabliert hat und als Anlaufstelle wahrgenommen wird. So werden Termine für die Außenstelle über Stralsund vereinbart. Durch das monatliche Angebot können schon jetzt teilweise keine zeitnahen Termine in der Außensprechstunde angeboten werden und die Beratungen erfolgen überwiegend telefonisch bzw. in Stralsund.

Die Pflegeberaterinnen und -berater werden auch weiterhin die 7a-Beratungen für den Bereich Grimmen über den Pflegestützpunkt Stralsund abdecken. Sollte eine telefonische bzw. eine persönliche Beratung im Pflegestützpunkt Stralsund nicht möglich sein, erfolgt die Beratung in der Häuslichkeit. Damit stellen wir die Bedarfsdeckung für Pflegeberatungen im Postleitzahlenbereich Grimmen vollumfänglich sicher.

Vor diesen Hintergründen in Kombination mit den Erfahrungen während der Corona-Pandemie zu veränderten Beratungsmöglichkeiten, wurde in der Fachebene kein weiterer Bedarf einer Sprechstunde in Grimmen gesehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung nachvollziehen können. Sollten Sie die Sprechstunde von Landkreisseite weiterhin aufrechterhalten, bitten wir diese ab März 2023 durch Ihre Sozialberaterinnen abzusichern.

Freundlich grüßt Sie

Fachebene der Pflegestützpunkte M-V

i.V. Silvia Krüger

AOK Nordost. Die Gesundheitskasse.

Pflegestützpunkte MV

# Reaktion auf Ankündigung

- 14.02.23: FDL 21 interveniert; Kritik insbesondere am einseitigen, unabgestimmten Vorgehen; Ankündigung der Thematisierung im SGA
- 17.02.23: Frau Krüger bleibt bei der Auffassung; Bereitschaft zum Erscheinen im SGA wird erklärt
- 23.03.23: FDL 21 erklärt, dass ebenfalls an Auffassung festgehalten werde und stellt mit Blick auf den Inhalt des Schreibens der Fachebene vom 07.02.23 (erh. per E-Mail 13.02.23) klar, dass Außensprechstunde Grimmen auch noch zum Zeitpunkt der Schaffung der zwei weiteren PSP Vertragsbestandteil wurde (Konzept PSP RDG)

# Statistik lt. Lenkungsremium 16.11.22

Stralsund/ Grimmen	Kontakt- zahlen insgesamt		Netzwerk- arbeit	Öffentlichkeits- arbeit	Ehrenamt
	Stralsund	Grimmen	Stralsund	Stralsund	Stralsund
4. Quartal 2019	590	14	12	11	/
1. Quartal 2020	770	25	4	0	/
2. Quartal 2020	396		52	0	21
3. Quartal 2020	403		68	3	72
4. Quartal 2020	405		41	0	37
1. Quartal 2021	415		175	0	337
2. Quartal 2021	468	0	109	0	63
3. Quartal 2021	765	6	56	2	23
4. Quartal 2021	434	2	68	8	95
1. Quartal 2022	578	3	102	7	99
2. Quartal 2022	675	4*	49	4	84
3. Quartal 2022	689	7*	62	3	110

\*persönliche Beratungen

# Statistik lt. Lenkungsremium 16.11.22

Bergen	Kontakt- zahlen insgesamt	Netzwerk- arbeit	Öffentlichkeits- arbeit	Ehrenamt
4. Quartal 2019	615	60	1	/
1. Quartal 2020	661	47	9	/
2. Quartal 2020	430	34	0	3
3. Quartal 2020	499	68	9	34
4. Quartal 2020	453	52	4	251
1. Quartal 2021	377	134	0	345
2. Quartal 2021	419	133	1	56
3. Quartal 2021	617	87	1	27 (08+09)
4. Quartal 2021	465	131	1	26
1. Quartal 2022	536	155	2	52
2. Quartal 2022	451	149	0	58
3. Quartal 2022	557	115	32	29

# Statistik lt. Lenkungsremium 16.11.22

RBD	Kontakt- zahlen insgesamt	Netzwerk- arbeit	Öffentlichkeits- arbeit	Ehrenamt
4. Quartal 2019	584	23	4	/
1. Quartal 2020	546	13	11	/
2. Quartal 2020	631	17	0	4
3. Quartal 2020	541	21	2	78
4. Quartal 2020	405	41	0	37
1. Quartal 2021	415	175	Korrektur $\emptyset$ 16	337
2. Quartal 2021	525	53	$\emptyset$ 17	66
3. Quartal 2021	609	67	$\emptyset$ 10	74
4. Quartal 2021	518	81	0	94
1. Quartal 2022	727	129	4	85
2. Quartal 2022	626	97	16	80
3. Quartal 2022	651	110	7	61

- landesseitig geforderte Beratung wird erbracht (3 PSP, mobile Beratung → siehe Folie 11), auch wenn die Sprechstunden in Grimmen entfallen
- Sozialberaterin des PSP Stralsund bedient derzeit noch die Außensprechstunde Grimmen
- perspektivisch ist eine Aufrechterhaltung ohne die Pflegeberater/innen nicht sinnvoll, da „echter“ PSP nur gemeinsam

Konsequenz: Beendigung der Außensprechstunde ab Mai 2023 in Gänze (für April bereits terminiert)

Alternative: Einladung Frau Krüger von der AOK Nordost zur Sitzung des SGA am 16.05.23

Zur Erinnerung: Die Außensprechstunde Grimmen steht unter der Änderungsklausel „Diese Sprechstunden werden bedarfsorientiert angepasst.“

→ PK/KK können Anpassung der Sprechstunden (auch Reduzierung bis auf Null?) nur über den „Bedarf“ begründen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich freue mich auf eine angeregte Diskussion.

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Anfrage

Einreicher:  
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:  
A/04/2023

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

#### Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Landrat kurz-, mittel-, und langfristig zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung z.B. Augenärzte, Orthopäden, Kardiologen u.a. sowie bei der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen?
2. Sind bereits konkrete Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

#### Begründung:

Das Problem wurde von besorgten Bürgerinnen und Bürgern an unsere Fraktion herangetragen. Für die Versorgung mit Fachärzten fehlt es seit Jahren an Personal. Durch die demographische Entwicklung wächst der Bedarf an ärztlicher und fachärztlicher Versorgung. Termine bei Fachärzten sind heute schon mit Wartezeiten von mehreren Monaten verbunden. Das Ergebnis: Durch lange Wartezeiten verschlechtert sich die Heilungsprognose, weil die Krankheit während der Wartezeit weiter fortgeschritten sein könnte.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf schnelle und fachlich hochwertige Versorgung.

gez. Mathias Löttge  
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

## Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus der Sitzung vom 2. November 2022 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 Ärzte ZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

In der Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V am 2. November 2022 wurde auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Neufassung vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. April 2022, über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 2. November 2022, mit Stand 6. Oktober 2022, erstellt.

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 2. November 2022 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

- Informationen im Internet unter:  
 → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder  
 → [Niederlassung und Anstellung](#)



Kontakt für die Niederlassungsberatung der KVMV: Abteilung Sicherstellung,  
 Tel.: 0385.7431 371, E-Mail:  
[niederlassungsberatung@kvmv.de](mailto:niederlassungsberatung@kvmv.de)

### Bedarfsplanung hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	HÄ
Anklam	x
Bergen auf Rügen	1
Demmin	2,5
<b>Greifswald</b>	x
Greifswald Umland	2,5
Grevesmühlen	2
Grimmen	x
Güstrow	5
Hagenow inklusive Amt Neuhaus	6
Ludwigslust	3,5
<b>Neubrandenburg</b>	x
Neubrandenburg Umland	8
Neustrelitz	1,5
Parchim	9
Pasewalk	5
Ribnitz-Damgarten	2,5
<b>Rostock</b>	x
Rostock Umland	7,5
<b>Schwerin</b>	x
Schwerin Umland	9
<b>Stralsund</b>	x
Stralsund Umland	8,5
Teterow	1
Ueckermünde	1,5
Waren	5
Wismar	5
Wolgast	x
	86

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

- x = gesperrte Planungsbereiche  
 Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten  
 ■ = neue Sperrung  
 ■ = partielle Öffnung

## Bedarfsplanung **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
<b>Kreisfreie Städte</b>									
Rostock, Hansestadt	x	x	x	x	x	x	x	1	x
<b>Landkreise</b>									
Bad Doberan	x	1	x	x	0,5	x	2,5	x	0,5
Demmin	0,5	x	x	1,5	x	x	2,5	x	x
Güstrow	x	1	x	x	x	x	x	x	x
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	4	3	x	0,5	x	3	1,5	x	x
Müritz	x	0,5	x	1	x	x	x	x	x
Parchim	x	2	x	x	x	x	x	x	x
Rügen	0,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Uecker-Randow	1	x	x	0,5	x	0,5	x	x	x
<b>Kreisregionen</b>									
Greifswald/OVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Neubrandenburg/MST	x	x	x	1,5	x	x	1	x	x
Stralsund/NVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwerin/Wismar/NWM	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>gesamt in M-V</b>	<b>6</b>	<b>7,5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>	<b>7,5</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

\*ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten; ■ = neue Sperrung; ■ = partielle Öffnung

## Fachgebiet Psychotherapie – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	Psychosomatiker
<b>Kreisfreie Städte</b>				
Rostock, Hansestadt	-	-	-	-
<b>Landkreise</b>				
Bad Doberan	x	2	-	-
Demmin	x	3,5	0,5	-
Güstrow	x	-	-	-
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	x	3	-	-
Müritz	x	-	-	1
Parchim	x	0,5	-	-
Rügen	x	-	-	0,5
Uecker-Randow	x	2	-	-
<b>Kreisregionen</b>				
Greifswald/OVP	x	2	-	-
Neubrandenburg/MST	x	-	-	3
Stralsund/NVP	x	1	-	-
Schwerin/Wismar/NWM	x	-	-	-
<b>gesamt in M-V</b>		<b>14</b>	<b>0,5</b>	<b>4,5</b>

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung